

# Rohholz und Holzhalbwaren

## Arbeitsunterlage



**2017**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 12.04.2018  
Artikelnummer: 9030001177004

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

	Seite
Einführung	3
<b>Tabellenteil</b>	
1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen	
1.1 Rohholz	4
1.2 Holzhalbwaren	6
2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren	
2.1 Rohholz	8
2.2 Holzhalbwaren	9
3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz	
3.1 Rohholz	10
3.2 Holzhalbwaren	11
4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten u. ähnl. Platten	
4.1 Rohholz	12
4.2 Holzhalbwaren	13
5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserplatten	
5.1 Rohholz	14
5.2 Holzhalbwaren	15
Qualitätsbericht	

## Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990

## Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- r = berichtigte Zahl

## Abkürzungen

- m<sup>3</sup> = Kubikmeter
- o.R. = ohne Rinde
- ME = Maßeinheit

Angaben über Einschlag und Veräußerung von Rohholz in Erzeugerbetrieben werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in "Statistischer Monatsbericht" und "Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" veröffentlicht.

## Einführung

Die vorliegende Veröffentlichung enthält die Ergebnisse der ab 2007 jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung über Bestände und Bestandsveränderungen an Rohholz und Holzhalbwaren gemäß Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>.

Die Angaben beziehen sich auf Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten und mehr, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

Die Tabellen 1.1 und 1.2 enthalten Ergebnisse für das Bundesgebiet sowie für die Bundesländer, soweit es die gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen zulassen. Die Tabellen 2 - 5 enthalten Ergebnisse nur für das Bundesgebiet, weil eine Differenzierung nach Bundesländern aus Gründen der Geheimhaltung statistische Einzelangaben nicht mehr möglich ist.

Bestände und Bestandsveränderungen werden sowohl beim Bundesergebnis als auch bei den einzelnen Länderergebnissen für Rohholz bzw. Holzhalbwaren nachgewiesen. Es werden die Mengen angegeben, die Eigentum des Meldepflichtigen sind, auch wenn sie außerhalb des Betriebes lagern (z.B. bei Lohnauftragnehmern, im Wald, in Zollvormerklagern) oder sich auf dem Transport befinden.

Bei der Maßeinheit m<sup>3</sup> ist grundsätzlich das Festmaß als m<sup>3</sup>, d.h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o.R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.

Abweichungen zwischen dem Anfangsbestand im Berichtsjahr und dem Endbestand des vorangegangenen Jahres erklären sich aus Bestandsberichtigungen und Veränderungen in der Zahl der Berichtspflichtigen und werden mit einem „r“ gekennzeichnet.

Im Nachweis der Ergebnisse nach Ländergruppen werden jeweils nur diejenigen Länder einbezogen und ausgewiesen, in denen im Berichtszeitraum tatsächlich entsprechende Angaben vorlagen.

Das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm dieser Statistik wurde ab dem Jahr 2002 auf einen Minimalumfang gestrafft, um die auskunftspflichtigen Betriebe und die Statistischen Ämter zu entlasten. Aus dem gleichen Grund wird die seit 1997 halbjährlich durchgeführte Erhebung ab 2007 nur noch jährlich durchgeführt.

Die Holzhalbwaren werden in Anlehnung an das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009), abgegrenzt. Durch die Umstellung der Erfassung der Holzhalbwaren auf das GP 2009 ist in Tabelle 5.2 eine Unterscheidung in „nicht bearbeitete“ und „bearbeitete“ Holzfaserplatten nicht mehr möglich.

Über unsere Internetadresse <http://www.destatis.de> finden Sie ausführliche Qualitätsberichte für die einzelnen Statistiken.

---

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

# 1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

## 1.1 Rohholz

Jahr 2017

m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt
<b>Baden-Württemberg</b>			
Anfangsbestand	514 706 r	127 090 r	641 796 r
Zugang	5 245 881	96 937	5 342 818
Abgang	5 190 346	92 970	5 283 316
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	▪ ▪	▪ ▪	5 212 995 70 321
Endbestand	570 241	131 057	701 298
<b>Bayern</b>			
Anfangsbestand	611 486 r	44 572	656 058 r
Zugang	8 181 530	288 921	8 470 451
Abgang	8 254 446	282 792	8 537 238
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	8 161 328 93 118	266 756 16 036	8 428 084 109 154
Endbestand	538 570	50 701	589 271
<b>Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen</b>			
Anfangsbestand	417 023 r	63 493 r	480 516 r
Zugang	8 133 706	376 890	8 510 596
Abgang	8 183 144	409 189	8 592 333
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	▪ ▪	▪ ▪	8 513 931 78 402
Endbestand	367 585	31 194	398 779
<b>Hessen</b>			
Anfangsbestand	187 346 r	61 283 r	248 629 r
Zugang	1 777 208	131 667	1 908 875
Abgang	1 806 148	123 448	1 929 596
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	▪ ▪	▪ ▪	1 922 334 7 262
Endbestand	158 406	69 502	227 908

1 Im selben Unternehmen

2 In fremden Sägewerken

# 1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

## 1.1 Rohholz

Jahr 2017

m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt
<b>Schleswig-Holstein und Niedersachsen</b>			
Anfangsbestand	▪ r	▪ r	290 993 r
Zugang	▪	▪	1 529 842
Abgang	▪	▪	1 565 364
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	▪	▪	1 466 083
	▪	▪	99 281
Endbestand	▪	▪	255 471
<b>Nordrhein-Westfalen</b>			
Anfangsbestand	206 092 r	29 063 r	235 155 r
Zugang	2 474 474	146 164	2 620 638
Abgang	2 491 211	144 473	2 635 684
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	2 434 268	137 971	2 572 239
	56 943	6 502	63 445
Endbestand	189 355	30 754	220 109
<b>Rheinland-Pfalz und Saarland</b>			
Anfangsbestand	▪ r	▪ r	220 250 r
Zugang	▪	▪	1 719 897
Abgang	▪	▪	1 721 831
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	▪	▪	1 714 931
	6 900	-	6 900
Endbestand	▪	▪	218 316
<b>Deutschland</b>			
Anfangsbestand	2 415 386 r	358 011 r	2 773 397 r
Zugang	28 795 330	1 307 787	30 103 117
Abgang	28 948 295	1 317 067	30 265 362
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	28 630 548	1 200 049	29 830 597
	317 747	117 018	434 765
Endbestand	2 262 421	348 731	2 611 152

1 Im selben Unternehmen

2 In fremden Sägewerken

# 1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

## 1.2 Holzhalbwaren

Jahr 2017

m<sup>3</sup>

Erzeugnis	Anfangsbestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigenem Einschnitt <sup>1</sup> sowie aus Lohnbearbeitung <sup>2</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiterverarbeitung <sup>3</sup>	zusammen	
<b>Baden-Württemberg</b>								
Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	521 052 r	2 863 365	803 183	3 666 548	2 631 038	1 036 473	3 667 511	520 089
Nadel	400 029 r	2 809 564	785 238	3 594 802	2 577 168	1 018 917	3 596 085	398 746
Laub	121 023 r	53 801	17 945	71 746	53 870	17 556	71 426	121 343
<b>Bayern</b>								
Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	483 321 r	4 894 181	313 942	5 208 123	4 696 290	470 882	5 167 172	524 272
Nadel	414 865 r	4 721 472	299 741	5 021 213	4 546 552	438 595	4 985 147	450 931
Laub	68 456 r	172 709	14 201	186 910	149 738	32 287	182 025	73 341
<b>Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen</b>								
Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	353 185 r	4 801 219	241 362	5 042 581	3 356 769	1 577 142	4 933 911	461 855
Nadel	306 879 r	▪	▪	4 827 896	3 140 014	1 571 228	4 711 242	423 533
Laub	46 306 r	▪	▪	214 685	216 755	5 914	222 669	38 322
<b>Hessen</b>								
Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	166 362 r	1 168 480	67 771	1 236 251	1 133 213	121 244	1 254 457	148 156
Nadel	102 836 r	▪	▪	1 175 663	▪	▪	1 188 981	89 518
Laub	63 526 r	▪	▪	60 588	▪	▪	65 476	58 638
<b>Schleswig-Holstein und Niedersachsen</b>								
Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	172 479 r	797 453	260 832	1 058 285	937 169	121 480	1 058 649	172 115
Nadel	▪ r	697 221	▪	▪	▪	▪	▪	▪
Laub	▪ r	100 232	▪	▪	▪	▪	▪	▪
<b>Nordrhein-Westfalen</b>								
Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	117 321 r	1 509 377	74 652	1 584 029	1 376 282	216 649	1 592 931	108 419
Nadel	101 532 r	1 431 913	72 663	1 504 576	1 300 210	211 622	1 511 832	94 276
Laub	15 789 r	77 464	1 989	79 453	76 072	5 027	81 099	14 143

1 Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

2 In fremden Sägewerken

3 Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

4 Nur raues Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält

# 1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

## 1.2 Holzhalbwaren

Jahr 2017

m<sup>3</sup>

Erzeugnis	Anfangsbestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigenem Einschnitt <sup>1</sup> sowie aus Lohnbearbeitung <sup>2</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiterverarbeitung <sup>3</sup>	zusammen	

### Rheinland-Pfalz und Saarland

Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	92 988 r	1 210 086	11 598	1 221 684	1 076 217	152 702	1 228 919	85 753
Nadel	r	.	.	.	.	.	.	.
Laub	r	.	-	.	.	.	.	.

### Deutschland

Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	1 906 708 r	17 244 161	1 773 340	19 017 501	15 206 978	3 696 572	18 903 550	2 020 659
Nadel	1 551 877 r	16 566 249	1 731 208	18 297 457	14 549 234	3 621 192	18 170 426	1 678 908
Laub	354 831 r	677 912	42 132	720 044	657 744	75 380	733 124	341 751

1 Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

2 In fremden Sägewerken

3 Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

4 Nur raues Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält

## 2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

### 2.1 Rohholz

Jahr 2017

m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt

#### Deutschland

Anfangsbestand	▪	▪ r	103 477 r
Zugang	▪	▪	157 751
Abgang	▪	▪	155 130
Endbestand	▪	▪	106 098



## 2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

2.2 Holzhalbwaren

Jahr 2017

m<sup>3</sup>

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung <sup>1</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung <sup>2</sup>	zusammen	

### Deutschland

Furniere	13 443 r	76 087	5 212	81 299	35 395	46 101	81 496	13 246
----------	----------	--------	-------	--------	--------	--------	--------	--------

<sup>1</sup> Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

<sup>2</sup> Im selben Unternehmen

### 3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz

#### 3.1 Rohholz

Jahr 2017

m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz			Schnittholz und Mittellagen
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	
				m <sup>3</sup>

#### Deutschland

Anfangsbestand	-	▪	▪	45 373
Zugang	-	▪	▪	422 461
Abgang	-	▪	▪	403 466
Endbestand	-	▪	▪	64 368

### 3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz

#### 3.2 Holzhalbwaren

Jahr 2017

m<sup>3</sup>

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung <sup>1</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung <sup>2</sup>	zusammen	

#### Deutschland

Sperrholz	53 630 r	544 873	20 913	565 786	553 702	6 639	560 341	59 075
ausschl. aus Furnieren (Furnierplatten)	▪ r	▪	▪	▪	▪	▪	▪	▪
Tischlerplatten	▪ r	▪	▪	▪	▪	▪	▪	▪
sonst. Sperrholz	28 384 r	445 028	11 304	456 332	▪	▪	450 316	34 400

<sup>1</sup> Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

<sup>2</sup> Im selben Unternehmen

#### 4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

4.1 Rohholz

Jahr 2017

m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz			Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	

##### Deutschland

Anfangsbestand	297 479	271 708 r	569 187 r	395 169 r
Zugang	2 712 175	709 689	3 421 864	12 785 695
Abgang	2 770 846	805 001	3 575 847	12 737 329
Endbestand	238 808	176 396	415 204	443 535

#### 4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

##### 4.2 Holzhalbwaren

Jahr 2017

m<sup>3</sup>

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung <sup>1</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung <sup>2</sup>	zusammen	

#### Deutschland

Holzspanplatten und ähnliche Platten	429 194 r	8 362 634	548 540	8 911 174	6 741 710	2 146 549	8 888 259	452 109
roh oder geschliffen	222 993 r	4 646 170	149 458	4 795 628	3 149 057	1 607 036	4 756 093	262 528
bearbeitet	206 201 r	3 716 464	399 082	4 115 546	3 592 653	539 513	4 132 166	189 581

1 Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

2 Im selben Unternehmen

## 5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfasernplatten

5.1 Rohholz

Jahr 2017

m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz			Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	

### Deutschland

Anfangsbestand	537 623 r	193 837 r	731 460 r	239 065 r
Zugang	3 322 556	1 649 309	4 971 865	6 135 735
Abgang	3 430 729	1 675 426	5 106 155	6 132 785
Endbestand	429 450	167 720	597 170	242 015

**5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserverplatten**  
 5.2 Holzhalbwaren  
 Jahr 2017

Erzeugnis	Ein- heit	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			End- bestand
			aus eigener Erzeugung <sup>1</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung <sup>2</sup>	zusammen	

**Deutschland**

Holzfaserverplatten

roh und bearbeitet <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	361 934 r	5 097 449	184 561	5 282 010	4 352 334	732 845	5 085 179	558 765
andere Faserverplatten <sup>4</sup>	t	19 778 r	▪	▪	35 232	33 595	-	33 595	21 415

<sup>1</sup> Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

<sup>2</sup> Im selben Unternehmen

<sup>3</sup> z. B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert,

kunststoffbeschichtet <sup>4</sup> ≤500 kg/m<sup>3</sup> aus Holz-Polymer-Werkstoffen

# Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Holzbearbeitungsstatistik



Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen im April 2017

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Betriebe des holzbearbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten sowie Sägewerke mit 10 und mehr Beschäftigten
  - Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität: Jahr beziehungsweise Ende Berichtsjahr, jährlich
  - Rechtsgrundlagen: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStAG. Erhoben werden die Angaben zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.
  - Geheimhaltung: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
  - Qualitätsmanagement: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik: Erfassung der Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart. Die Angaben werden nach Ländern bzw. Ländergruppen gegliedert.
  - Nutzerbedarf: Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- Konzept der Datengewinnung: Primärerhebung mit Abschneidegrenze (befragt werden nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten und Sägewerke mit 10 und mehr Beschäftigten). Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.
  - Durchführung der Datengewinnung: Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf elektronischem Weg erhoben.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen.
  - Revisionen: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Korrekturen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände sind als revidiert gekennzeichnet.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- Aktualität: Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres.
  - Pünktlichkeit: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Ergebnisse sind auf Länder- und Bundesebene vollständig vergleichbar.
  - Zeitliche Vergleichbarkeit: Die zeitliche Vergleichbarkeit ist kurzfristig vollständig gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Statistikübergreifende Kohärenz: Es sind gewisse Bezüge zu den Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich. Statistikinterne Kohärenz: Die Holzbearbeitungsstatistik ist intern kohärent. Input für andere Statistiken: keiner
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- Verbreitungswege: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter Publikationen als Excel- und Pdf-Datei veröffentlicht.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- keine

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich umfasst die Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit sind der Betrieb und das Sägewerk als örtlich abgegrenzte Produktionseinheit einschließlich der in ihrer unmittelbaren Umgebung liegenden und von ihm abhängigen Einheiten. Erfasst werden sämtliche im Inland gelegenen Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei 10 und mehr Beschäftigten.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer bzw. Ländergruppen.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Ergebnisse der Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart beziehen sich auf das Berichtsjahr.

## 1.5 Periodizität

jährlich

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BstatG. Erhoben werden die Angaben zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Betrieben zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Betrieben enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Betrieben maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Betriebe sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit sowie Vergleichbarkeit aus. Durch ihre Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sind die veröffentlichten Ergebnisse als genau und präzise einzustufen. Jedoch ist keine Aussage über den Beitrag der Betriebe und Sägewerke möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Diese werden immer dreieinhalb Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht und in der Vergangenheit wurden diese Termine auch eingehalten. Da die Abgrenzung des Berichtskreises seit Einführung der Statistik nahezu unverändert ist und auch die Abgrenzung der Holzhalbwaren über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längere Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die

Holzbearbeitungsstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen zur Verfügung stellen kann.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart erhoben.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Ergebnisse der Holzhalbwaren nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009) auf der Neunstellerebene (Art) erhoben und aufbereitet. Das GP 2009 unterscheidet zwischen Güterabteilungen (Zweisteller), -gruppen (Dreisteller), -klassen (Viersteller), -kategorien (Fünfsteller), -unterkategorien (Sechssteller) und -arten (Neunsteller). Der Erfassungsbereich der Holzbearbeitungsstatistik umfasst die Güterklassen 1610 „Holz, gesägt und gehobelt“ und 1621 „Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten“.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

- **Betrieb:** Örtliche Niederlassung (nicht Unternehmen) im holzbearbeitenden Gewerbe
- **Mengennachweis:** Grundsätzlich sind jene Mengen auszuweisen, die sich im Eigentum des Betriebes befinden, am Jahresende durch die Inventur erfasst und der Bilanz zu Grunde gelegt werden.
- **Maßeinheiten:** Bei der Maßeinheit  $m^3$  ist grundsätzlich das Festmaß als  $m^3$ , d.h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o. R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.
- **Zu- und Abgang:** Dem Rohholzabgang zur Erzeugung muss der entsprechende Zugang der Holzhalbwaren gegenüberstehen. Wird das Erzeugnis im gleichen Jahr verkauft oder weiterverarbeitet, muss es sowohl unter Zugang als auch unter Abgang ausgewiesen werden.
- **Weiterverarbeitung:** Als zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sind in der Regel diejenigen Mengen von selbst hergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (einschließlich Eigenverbrauch).
- **Lohnarbeit:** Angaben zu Lohnarbeit werden nur vom Lohnauftraggeber gemeldet.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse über die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen. Sie werden z.B. für die Berechnung von Rohholzströmen, Holz- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen und für die Berichterstattung an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention (Kyoto-Protokoll) verwendet. Schließlich werden sie von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

Zu den Hauptnutzern der Holzbearbeitungsstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach §4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern/-innen der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern/-innen der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung ist eine Primärerhebung bei allen Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten bzw. bei Sägewerken mit 10 und mehr Beschäftigten. Für die Betriebe und Sägewerke besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Betriebsinhaber/-innen und Leiter/-innen der Unternehmen und Betriebe.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/ Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden vom Statistischen Bundesamt befragt (zentrale Durchführung der Erhebung). Die Daten werden im Online-Verfahren von den Betrieben und Sägewerken erhoben.

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die aktuellen Fragebogen für die Holzbearbeitungsstatistik einschließlich der Erläuterungen sind als Anlage beigefügt.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt. Da es sich bei der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung um eine Vollerhebung aller Betriebe oberhalb einer Abschneidegrenze handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

Die Auskunftspflichtigen werden vom Statistischen Bundesamt befragt (zentrale Durchführung der Erhebung). Diese führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzungen und Plausibilisierung durch.

Das Statistische Bundesamt stellt aus den Betriebsergebnissen das Ergebnis für Deutschland und Bundesländer bzw. Ländergruppen zusammen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde die Holzbearbeitungsstatistik im Jahr 1997 von der vierteljährlichen auf die halbjährliche und ab dem Berichtsjahr 2007 auf die jährliche Periodizität umgestellt. Im Berichtsjahr 2002 wurde das Erhebungsprogramm auf das fachlich und vom Gesetz vorgegebene absolut notwendige Maß reduziert. Mit diesen Maßnahmen wurden die Betriebe in den vergangenen Jahren deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Als Beantwortungsaufwand der Betriebe wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Wert von 123 Minuten je Meldung ermittelt. Damit ergaben sich für 2012 Bürokratiekosten in Höhe von 33 Tausend Euro.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik sind insbesondere aufgrund ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen, auch wenn die besonderen Maßstäbe der amtlichen Statistik angelegt werden.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Betriebe, die die Produktion neu aufnehmen, dem zuständigen Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein. Außerdem kann es möglich sein, dass Betriebe einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet sind und deshalb nicht in die Auswahlgrundlage gelangen (Untererfassung).

Weitere Fehlerquellen sind die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Betriebe, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. In diesen erfahrungsgemäß wenigen Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Betriebes ersetzt.

Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Betriebes und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände des aktuellen Berichtsjahres werden als revidiert gekennzeichnet.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgejahr berücksichtigt.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum 12. des dem Berichtsjahr folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu melden. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, sind die fehlenden Angaben nach bestem Wissen zu schätzen. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben. Nach der Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Daten werden die Bundesergebnisse spätestens dreieinhalb Monate nach dem Ende des Berichtsjahres durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem im Arbeits- und Zeitplan festgelegten Termin veröffentlicht werden. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice erfolgten bisher pünktlich.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Holzbearbeitungsstatistik bis zum Berichtsjahr 2008 nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Mit der Umstellung der Erfassungsgrenze bei den Sägewerken von 5 000 m<sup>3</sup> Rohholzeinschnitt auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten im Berichtsjahr 2009 kann es zu einer leichten Einschränkung in der Vergleichbarkeit kommen. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die fachlichen Abgrenzungen der Holzhalbwaren ändern können. Diese Änderungen in der Abgrenzung der Güterarten im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, die in Abständen von etwa sieben Jahren durchgeführt werden (die letzte Änderung erfolgte 2009), können die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Holzhalbwaren mittelfristig etwas einschränken.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt. Über die Abgrenzung der Holzhalbwaren anhand der Meldenummern nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009, lassen sich gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe herstellen.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung ist intern kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Ergebnisse der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung werden nicht für andere Statistiken genutzt.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Keine

#### **Veröffentlichungen**

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik bis zum ersten Halbjahr 2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Ab dem zweiten Halbjahr 2004 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter Publikationen kostenfrei veröffentlicht.

#### **Online-Datenbank**

Nicht verfügbar in GENESIS-Online.

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Kein Zugang zu Mikrodaten.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen die Ergebnisse in der Regel in Auszügen oder nur auf Anfrage. Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über Daten an Rohholz und Holzhalbwaren.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

keine

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

keine

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

keiner

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) und [holzbearbeitung@destatis.de](mailto:holzbearbeitung@destatis.de)

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

keine

**Jährliche Erhebung in den  
Betrieben der Holzbearbeitung**  
Holzspanplattenwerksbericht

**Hspa**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **2** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

Berichtsjahr

Statistiknummer

Fragebogen

Kennnummer

026

Hspa

**Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten**

A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzspanplatten und ähnlichen Platten	Zeile	Rohholz		Reststoffe aus Holzbe- und Holz- verarbeitung (Schwarten, Spreißeis, Hobel-, Schälspäne, andere)
		Nadelholz	Laubholz	
		m <sup>3</sup> o. R.		
Bestand Ende des Vorjahres	01			
Zugang aus Einkauf	02			
Abgang zur Herstellung von Holzspanplatten u. ä. Platten (Abschnitt B, Spalten 1 und 2)	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03	04			

B Holzspanplatten und ähnliche Platten	Zeile	roh oder geschliffen	bearbeitet
		m <sup>3</sup>	
		GP 2009-Meldenummer	
		1621 13 131 1621 13 161	1621 13 132, 1621 13 133 1621 13 163, 1621 13 190
Bestand Ende des Vorjahres	05		
Zugang	aus eigener Erzeugung <b>1</b>	06	
	aus Zukauf	07	
	zusammen = Zeilen 06 + 07	08	
Abgang	durch Verkauf	09	
	durch Weiterverarbeitung <b>2</b>	10	
	zusammen = Zeilen 09 + 10	11	
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11	12		

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Erläuterungen zum Fragebogen

### **1 Zugang aus eigener Erzeugung**

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

### **2 Abgang durch Weiterverarbeitung**

Bei nicht verarbeiteten Holzfaser- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.



**Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung**

Hsp

Sperrholzwwerksbericht

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

Berichtsjahr

Statistiknummer

Fragebogen

Kennnummer

026

Hsp

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Sperrholz

A Rohholz und Reststoffe <b>1</b> für die Herstellung von Sperrholz	Zeile	Rohholz		Schnittholz und Mittellagen aus fremder Erzeugung für die Herstellung von Sperrholz bezogen m <sup>3</sup>
		Nadelholz m <sup>3</sup> o. R.	Laubholz m <sup>3</sup> o. R.	
Bestand Ende des Vorjahres	01			
Zugang aus Einkauf	02			
Abgang zur Herstellung von Sperrholz (Abschnitt B, Spalten 2 und 3)	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03	04			

B Sperrholz	Zeile	ausschließlich aus Furnieren m <sup>3</sup>	Tischlerplatten m <sup>3</sup>	sonstiges Sperrholz m <sup>3</sup>
		GP 2009-Meldenummern		
		1621 12 110 1621 12 140 1621 12 170	1621 12 211 1621 12 213	1621 12 241 1621 11 000 1621 12 249
Bestand Ende des Vorjahres	05			
Zugang	aus eigener Erzeugung <b>2</b>	06		
	aus Zukauf	07		
	zusammen = Zeilen 06 + 07	08		
Abgang	durch Verkauf	09		
	durch Weiterverarbeitung <b>3</b>	10		
	zusammen = Zeilen 09 + 10	11		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11	12			

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Erläuterungen zum Fragebogen

### **1 Rohholz und Reststoffe**

Im Abschnitt A sind die Rohhölzer aufzuführen, die zur Sperrholzherstellung bestimmt sind. Werden diese Bestände nicht gesondert von denen für eine Furnierproduktion gemäß Furnierwerksbericht geführt, bitten wir um schätzungsweise Aufteilung für die Meldungen in den Furnier- und Sperrholzwertsbericht.

### **2 Zugang aus eigener Erzeugung**

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

### **3 Abgang durch Weiterverarbeitung**

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

**Jährliche Erhebung in den  
Betrieben der Holzbearbeitung**  
Sägewerksbericht

Hsä

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

Berichtsjahr

Statistiknummer

Fragebogen

Kennnummer

026

Hsä

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

A Rohholz für die Herstellung von Schnittholz und Schwellen		Zeile	Nadelholz m <sup>3</sup> o. R.	Laubholz m <sup>3</sup> o. R.
Bestand Ende des Vorjahres		01		
Zugang	aus Einkauf und eigenem Einschlag	02		
Abgang	zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen im selben Unternehmen sowie zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken <b>1</b>	03		
	unbearbeitet weiterverkauft	04		
	zusammen = Zeilen 03 + 04	05		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 05		06		

B Schnittholz und Schwellen		Zeile	Nadelholz m <sup>3</sup>	Laubholz m <sup>3</sup>
			GP 2009-Meldenummern	
			1610 10 350, 1610 10 370 1610 10 390, 1610 10 100 1610 39 000	1610 10 506, 1610 10 508 1610 10 710, 1610 10 100 1610 39 000
Bestand Ende des Vorjahres		07		
Zugang	aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung fremder Sägewerke (Abschnitt A, Zeile 03) <b>2</b>	08		
	aus Zukauf	09		
	zusammen = Zeilen 08 + 09	10		
Abgang	durch Verkauf	11		
	durch Weiterverarbeitung <b>3</b>	12		
	zusammen = Zeilen 11 + 12	13		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 07 + 10 - 13		14		

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Erläuterungen zum Fragebogen

### **1 Abgang zur Erzeugung sowie zur Lohnbearbeitung**

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken ist hier auszuweisen, wenn Lohnauftrag im Berichtszeitraum lt. Abschnitt B, Zeile 08 ausgeführt wurde.

### **2 Zugang aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung**

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

### **3 Abgang durch Weiterverarbeitung**

Hier ist auch Schnittholz aus eigener Erzeugung (Rauware) auszuweisen, das im angeschlossenen Hobelwerk zu Hobelware weiterverarbeitet wird. Dies gilt sinngemäß für jede andere dem meldenden Betrieb angeschlossene weitere Be- oder Verarbeitungsstufe (z. B. Schnittholz für Mittellagen im Betriebsteil, Sperrholzerzeugung oder Schnittholz für andere Betriebsteile der Holzverarbeitung wie der Möbel- und Kistenproduktion).

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

**Jährliche Erhebung in den  
Betrieben der Holzbearbeitung**  
Holzfaserplattenwerksbericht

**Hfas**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

Berichtsjahr

Statistiknummer

Fragebogen

Kennnummer

026

Hfas

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzfaserplatten

A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzfaserplatten	Zeile	Rohholz		Reststoffe aus Holzbe- und Holzverarbeitung (Schwarten, Spreißel, andere)
		Nadelholz	Laubholz	
		m <sup>3</sup> o. R.		
Bestand Ende des Vorjahres	01			
Zugang	02	aus Einkauf		
Abgang	03	zur Herstellung von Holzfaserplatten		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03	04			

B Holzfaserplatten	Zeile	roh und bearbeitet <b>1</b>	andere Faserplatten
		m <sup>3</sup>	<=500 kg/m <sup>3</sup> aus Holz-Polymer-Werkstoffen t
		GP 2009-Meldenummern	
		1621 14 231, 1621 14 239 1621 14 261, 1621 14 269 1621 14 291, 1621 14 299 1621 14 431, 1621 14 460 1621 14 499	1621 14 491
Bestand Ende des Vorjahres	05		
Zugang	06	aus eigener Erzeugung <b>2</b>	
	07	aus Zukauf	
	08	zusammen = Zeilen 06 + 07	
Abgang	09	durch Verkauf	
	10	durch Weiterverarbeitung <b>3</b>	
	11	zusammen = Zeilen 09 + 10	
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11	12		

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Erläuterungen zum Fragebogen

### **1 Holzfaserplatten, bearbeitet**

Z. B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert, kunststoffbeschichtet.

### **2 Zugang aus eigener Erzeugung**

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

### **3 Abgang durch Weiterverarbeitung**

Bei nicht bearbeiteten Holzfaser- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

**Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung**

**Hf**

Furnierwerksbericht

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Berichtsjahr

Statistiknummer

026

Fragebogen

Hf

Kennnummer

**Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Furnieren**

A Rohholz für die Herstellung von Furnieren <b>1</b>		Zeile	Nadelholz m <sup>3</sup> o. R.	Laubholz m <sup>3</sup> o. R.
Bestand Ende des Vorjahres		01		
Zugang	aus Einkauf	02		
Abgang	zur Herstellung von Furnieren im selben Unternehmen und Lohnbearbeitung im fremden Betrieb <b>2</b>	03		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03		04		

B Furniere <b>1</b>			Furniere m <sup>3</sup>	
			GP 2009-Meldenummer	
			1621 21 180	
Bestand Ende des Vorjahres		05		
Zugang	aus eigener Erzeugung <b>3</b>	06		
	aus Zukauf	07		
	zusammen = Zeilen 06 + 07	08		
Abgang	durch Verkauf	09		
	durch Weiterverarbeitung <b>4</b>	10		
	zusammen = Zeilen 09 + 10	11		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11		12		

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Erläuterungen zum Fragebogen

### **1 Rohholz und Furniere**

In den Abschnitten A und B sind auch die Rohholzmengen bzw. Furniere auszuweisen, die vom Betrieb zu Sperrholz weiterverarbeitet werden.

### **2 Abgang zur Herstellung von Furnieren und Lohnbearbeitung**

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung im fremden Betrieb ist hier auszuweisen, wenn im Berichtsjahr die Lieferung von Furnieren erfolgte. Diese Furniere sind als Zugang in Abschnitt B, Zeile 06 einzubeziehen.

### **3 Zugang aus eigener Erzeugung**

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung bei fremden Unternehmen.

### **4 Abgang durch Weiterverarbeitung**

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.



## Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Stand: September 2017

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung wird jährlich vom Statistischen Bundesamt bei allen Sägewerken mit mindestens 10 Beschäftigten und bei allen Betrieben des holzbearbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten durchgeführt.

Sie liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst-, holzmarkt- und umweltpolitische Entscheidungen. Sie werden außerdem von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe der Holzbearbeitung auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

### **Hilfsmerkmale, Kennnummern, Trennung und Betriebsregister**

Name und Anschrift des Betriebes sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf ihre Vollständigkeit und Schlüssigkeit von den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und zusammen mit der Kennnummer in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG übernommen.

Nach § 97 Absatz 2 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer vergeben, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient.

## Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Stand: September 2017

### Hinweise zur Erhebung

#### Fragebogen

Die Fragebogen beziehen sich auf folgende Erzeugnisse:

Hsä	Sägewerksbericht (Herstellung von Schnittholz und Schwellen)
Hf	Furnierwerksbericht (Herstellung von Furnieren, auch für Sperrholz)
Hsp	Sperrholzwerksbericht (Herstellung von Sperrholz)
Hfas	Holzfasерplattenwerksbericht (Herstellung von Holzfasерplatten)
Hspa	Holzspanplattenwerksbericht (Herstellung von Holzspanplatten und ähnlichen Platten)

Wenn Sie eines der hier aufgeführten Erzeugnisse herstellen, bitte den hierfür bestimmten Fragebogen ausfüllen.

#### Mengennachweis, Maßeinheiten, Zu- und Abgang, Meldenummern des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009)

Grundsätzlich sind jene Mengen auszuweisen, die sich im Eigentum des Betriebes befinden, am Jahresende durch die Inventur erfasst und der Bilanz zu Grunde gelegt werden. Dazu gehören auch außerhalb des Betriebsgrundstücks (im Freihafen, im Wald, an Abfuhrstellen, auf dem Transport) befindliche Mengen.

#### Bei der Maßeinheit m<sup>3</sup> ist grundsätzlich das Festmaß als m<sup>3</sup>, das heißt ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o. R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.

Dem Rohholzabgang zur Erzeugung im Abschnitt A des Fragebogens muss der entsprechende Zugang der Holzhalbwaren im Abschnitt B gegenüberstehen. Wird das Erzeugnis im gleichen Jahr verkauft oder weiterverarbeitet, muss es sowohl unter Zugang als auch unter Abgang ausgewiesen werden.

Auch Erzeugnisse, die unmittelbar verkauft werden (z. B. Schnittholz ab Gatter oder Zerspaner), sind sowohl unter Zugang als auch unter Abgang auszuweisen.

Die für die Erzeugnisse im Abschnitt B angegebenen Meldenummern wurden dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009) entnommen.

#### Weiterverarbeitung

Als zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sind in der Regel diejenigen Mengen von selbst hergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen

- zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder
- in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (einschließlich Eigenverbrauch).

#### Lohnarbeit

##### Angaben zur Lohnarbeit werden nur vom Lohnauftraggeber gemeldet

Lohnauftragnehmer, also Betriebe, die Schnittholz oder Furniere ausschließlich oder teilweise im Lohnauftrag herstellen, melden weder die zur Lohnbearbeitung für fremde Betriebe erhaltenen Rohholzmengen noch die daraus erzeugten Produkte. Mengen, die sich zur Lohnbearbeitung bei einem Lohnauftragnehmer befinden, sind vom Lohnauftraggeber im Anfangsbestand zu führen. Sie sind als Abgang im Abschnitt A des Fragebogens jedoch erst in dem Berichtsjahr auszuweisen, in dem die Rücklieferung der entsprechenden Erzeugnisse an den Lohnauftraggeber (Eigentümer) oder in dessen Auftrag an einen anderen Abnehmer erfolgt. Auch im letztgenannten Fall muss das Erzeugnis im Abschnitt B sowohl im Zugang (durch Lohnbearbeitung) als auch im Abgang (durch Verkauf) vom Lohnauftraggeber ausgewiesen werden.